

Alt-Göttingen

Blätter zur Geschichte der Universitätsstadt

Nummer 35 + 15. Dezember 1934

Beilage der „Göttinger Zeitung“

Jahrgang 2

Inhalt: Gottfried August Bürger erläßt einen Steckbrief. — Otto Denske: Goeths und die Demoiselle Gräbel in Göttingen. — Stimmen aus unserem Leserkreis. — Was einst geschah.

Gottfried August Bürger erläßt einen Steckbrief.

Anm. der Schriftleitung: Moritz Jahn hat kürzlich in der Aula des Gymnasiums aus einer unveröffentlichten Novelle „Die Gleichen“, die um den Dichter Gottfried August Bürger spielt, vorgelesen. Dabei fiel auch der Name der Pastorin Zuch aus Gelliehausen, die als eine erklärte Gegnerin Bürgers geschildert wurde. Da mag der folgende Artikel von umso größerem Interesse für unsere Leser sein.

Am 20. Juli 1776 stand im „Göttingischen Anzeiger von gemeinnützigen Sachen“ die folgende amtliche Bekanntmachung zu lesen:

Steckbrief.

Diesen Vormittag um 11 Uhr ist des Ehren Pastor Zuchs Ehegattin von Gelliehausen auf dem ordentlichen Wege, welcher von Gelliehausen nach Appenrode und Bremke führet, an dem Holze von zwey Kerlen angefallen worden. Ihrer Beschreibung nach sind diese alle beyde Juden, und zwar

1) der Eine, langer Statur, schmalen blassen Angesichts, langer schwarzer Haare und geringen Bartes von gleicher Farbe gewesen. An Kleidung hat derselbe einen ordinairten schwarzen Huth, einen braunen etwas langen zugeknöpften Rock, mit Knöpfen, nach ihrem Bedünken, von eben der Farbe, versehen, desgleichen schlechtes Fuswerk, in Ansehung der Hosen, Strümpfe und Schuhe, deren Farbe nicht angegeben werden kann, getragen.

2) Von dem Andern kan kein Merkmal weiter angegeben werden, als daß er, wie der erste, schlechtes Fuswerk und rothe Haare gehabt, übrigens aber kleiner Statur gewesen.

Diese beyden Kerle haben gedachter Ehren Pastor Zuchs Ehegattin ein paar starke silberne, viereckigte, zwar nicht durchbrochene, aber doch mit Vertiefungen, in Gestalt von kleinen Reihlen, ausgearbeitete Schuhspinnallen aus den Schuhen, und einen schlichten goldenen Ring, inwendig mit den Buchstaben J. C. Z. bezeichnet, von dem Finger mit räuberischer Gewalt gerissen, auch selbige durch schmählliche Drohworte, Zerren, Reihlen, Schlagen, und durch einen in den Mund gestopften Klumpen Erde sehr gemißhandelt, und hierauf, man weiß nicht wohin? die Flucht genommen.

Wann nun dem hiesigen Gesamtgericht gar sehr daran gelegen ist, daß die Thäter ausgekundschaftet werden, so ersucht man hierdurch alle resp. Aemter, Gerichte und Obrigkeiten, denen dieses vorkommt, in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca, auf oben beschriebene Kerle und geraubte Sachen genau

achten, im Betretungsfall selbige anhalten, und dem hiesigen Gerichte schleunige Nachricht geneigtest zukommen zu lassen.

Wöllmershausen, den 8ten Jul. 1776.

Abel. Uklar. Gesamtgericht daselbst.
Bürger.

*

Der Pastor Johann Christian Zuch (in Gelliehausen von 1765 bis 1797), dessen Ehefrau unter den Gleichen von Straßenräubern überfallen wurde, ist aus der Lebensgeschichte des Dichters und Amtmannes G. A. Bürger wohl bekannt. Er war nicht sein Freund, im Gegenteil. Durch seine Frau Johanne Elisabeth geborene von Wurmb war er mit den Uskars verschwägert, sein Wort hatte also bei den Brotherren Bürgers einiges Gewicht. Schon in den ersten Monaten von Bürgers amtlicher Tätigkeit in Gelliehausen, September 1772, warfen Bürgers Freunde, als er ihnen einen eben entstandenen Lobgesang auf die Freuden dieser Erde (später Danklied genannt, „eines der besten Stücke, die je auf Göttingischem Grund und Boden gewachsen sind“) überhandt hatte, die Frage auf, was wohl der Pastor Zuch dazu sagen werde — worauf Bürger antwortete: „Was kümmert mich Pastor Zuch! Er und seinesgleichen kriegen den Musenalmanach so nie zu sehen.“

Die Entfremdung zwischen dem Pastor Loci und dem dichtenen Amtmanne verschärfte sich bald zu grimmigster Feindschaft, die auf Seiten des Amtmannes sich in derben Schmähungen Luft machte, bei dem Pastor aber sich schlimmer betätigte: der Pastor Zuch hat jahrelang über die Pflichtverletzungen des Amtmanns Bürger zwecks Verwendung höheren Orts richtig Buch geführt. Er fand z. B., Bürger bestrafe Völlerei, Saufen und Schwelgen viel zu gering. Auch habe er trotz Aufforderung des Pastors gegen das Vergernis, daß zwei Personen seines Amtsbezirkes in wilder Ehe zusammenlebten, nichts unternommen, von anderen ungeahndet gebliebenen sittlichen Verfehlungen junger Leute ganz abgesehen. An den Bestrebungen eines Teiles der Uskarschen Familie, ihren Amtmann Bürger vom Amte zu bringen, hatte Zuch starken Anteil. Man hat immer angenommen, offenbar mit Recht, daß Pastor Zuch gemeint ist, wenn Bürger in seinem losen Gedichte von der Prinzessin Europa auf gut hannöversch reimt:

Wenns der Pastor erführe,
Der keinen Späß versteht,
Dann wehe meiner Ehre!
Ich kenne die Pastöre! —

D. D.